



DF DEUTSCHE FINANCE INVESTMENT GMBH ORDNET AUFSICHTLICHE MASSNAHMEN EIN

Auskunfts- und Vorlageanordnung – Sonderbeauftragter überwacht die Umsetzung

München, 10. September 2026. Die DF Deutsche Finance Investment GmbH unterliegt als Kapitalverwaltungsgesellschaft der laufenden Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). In diesem Zusammenhang hat die BaFin die DF Deutsche Finance Investment GmbH mit Bescheid vom 9. Juni 2026 verpflichtet, Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. Zur Überwachung der Umsetzung dieser Anordnung wurde ein Sonderbeauftragter bestellt. Seine Aufgabe besteht darin, die Umsetzung der aufsichtlichen Auskunfts- und Vorlageanordnung vor Ort zu begleiten.

In der öffentlichen Berichterstattung wird die Maßnahme teilweise als „Sonderprüfung“ oder „Sonderermittlung“ bezeichnet. Diese Begriffe geben den Inhalt und den Charakter der aufsichtlichen Maßnahme nicht zutreffend wieder. Es handelt sich um eine auf fünf Immobilieninvestments mit einem gemeinsamen Co-Investor begrenzte Auskunfts- und Vorlagepflicht. Anlass sind unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der vorgelegten Informationen zu den Investitionsstrukturen dieser Immobilieninvestments.

Auf einen Blick

- Betrifft die gemeinsame Investitionsstruktur mit einem Co-Investor — im Kern fünf Immobilienprojekte; die Portfolios der übrigen von der DF Deutsche Finance Investment GmbH verwalteten Fonds sind nicht Gegenstand der Anordnung.
- Der Sonderbeauftragte überwacht die Umsetzung der Anordnung, hat keine Entscheidungs- oder Zustimmungsbefugnisse und ersetzt nicht die Geschäftsführung
- Die BaFin-Veröffentlichung enthält keine Feststellung von Pflichtverletzungen
- Die Anordnung ist noch nicht bestandskräftig, jedoch sofort vollziehbar
- Die DF Deutsche Finance Investment GmbH unterstützt BaFin und Sonderbeauftragten umfassend und transparent



DEUTSCHE FINANCE GROUP

Nach der Veröffentlichung der BaFin dient die Anordnung dazu, sich ein eigenes Bild von der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der geschlossenen Publikumsfonds durch die DF Deutsche Finance Investment GmbH zu verschaffen. Sie enthält keine Feststellung von Pflichtverletzungen. Die Maßnahme ist noch nicht bestandskräftig, jedoch sofort vollziehbar.

Die DF Deutsche Finance Investment GmbH wird die Aufklärung weiterhin umfassend unterstützen. Sie hat ein eigenes Interesse daran, dass die angesprochenen Sachverhalte vollständig aufgeklärt werden.

DEUTSCHE FINANCE GROUP ist eine international tätige Investmentgesellschaft mit Schwerpunkt auf Private Equity Real Estate, Immobilien und Infrastruktur. Das Unternehmen verwaltet rund 10 Milliarden Euro Assets under Management.

DEUTSCHE FINANCE GROUP
Unternehmenskommunikation

DF Deutsche Finance Holding AG
Hansastraße 29 | 81373 München

Telefon +49 (0) 89 – 64 95 63 – 0
Fax +49 (0) 89 – 64 95 63 – 10

presse@deutsche-finance.de
www.deutsche-finance-group.de

Amtsgericht München
HRB 159834

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Rüdiger Herzog

EXECUTIVE PARTNER
VORSTANDSVORSITZENDE
Thomas Oliver Müller
Dr. Sven Neubauer

VORSTAND
Symon Hardy Godl
Bobana Prosic